

## EU-weite Abstimmungen für wichtige EU-Beschlüsse!

### Warum fürchten die EU-Staaten nationale Volksentscheide?

Das bestehende Einstimmigkeitsprinzip für EU-Vertragsänderungen bringt es mit sich, dass ein einziges "negatives" Votum in einem Land den Gesamtvertrag zum Scheitern bringt. Die 27 Staaten und das EU-Parlament haben es leider versäumt, den Bürgern die Vorteile einer EU-Verfassung und des Vertrages von Lissabon näher zu bringen. So hat man sich dafür entschieden, ihn „von oben her“ zu beschließen. Nationale Regierungen erwecken oft den Eindruck, mit erzielten Ergebnissen unzufrieden zu sein, doch mehr sei gegen die anderen Staaten nicht zu erreichen gewesen. Doch damit erzeugt man selbst den Zorn der Bürger und fürchtet deshalb die eigentlich notwendigen Volksentscheide.

### Entspricht die EU überhaupt demokratischen Grundsätzen?

Obwohl der Vertrag von Lissabon hier Verbesserungen bringt, ist das stark zu bezweifeln! Der Grundsatz der Wahlgleichheit wird bei der Wahl zum EU-Parlament z. B. eindeutig verletzt. Kleine Staaten sind im EU-Parlament klar im Vorteil und deren Bürger überrepräsentiert. Noch immer ist das EU-Parlament keine echte Volksvertretung und der Grundsatz der Wahlgleichheit nur national einklagbar. Doch in den Köpfen der Bürger nimmt der europäische Einigungsgedanken so schweren Schaden. Deshalb wird die Diskussion über Referenden und eine bessere Bürgerbeteiligung weiter anhalten und an Fahrt gewinnen. Was spricht eigentlich gegen ein faires EU-weites Referendum?

### Wie könnte ein faires Referendum-Verfahren aussehen?

Die Lösung des Problems liegt in einem Referendum, das auf nationaler Rechtsbasis erfolgt, aber möglichst gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten abgehalten wird. Ein solches in ganz Europa koordiniertes Referendum löst das Problem der Blockade durch nationale Interessen. Dazu wäre folgendes zweistufiges Verfahren denkbar:

#### Stufe 1:

Alle Unionsbürger in allen Mitgliedstaaten sollen an einem Tag (z. B. gleichzeitig mit einer EU-Wahl) in nationalen Referenden über den Vertrag von Lissabon oder eine EU-Verfassung abstimmen. Stimmt die Mehrheit der Bürger und die Mehrheit der Staaten zu, gilt dies als Annahme. Bei EU-weiter Ablehnung ist erneut darüber zu beraten.

#### Stufe 2:

Bei EU-weiter Annahme erhalten Länder mit negativem Votum (denkbar wäre z.B. Großbritannien) ein zweites Referendum ab. Gegenstand der zweiten Abstimmung ist dann nochmals der Abstimmungsgegenstand, diesmal aber ursächlich verbunden mit einem Votum über den weiteren Verbleib in der EU. Eine erneute Ablehnung gilt zugleich als Antrag auf Austritt des Staates aus der EU – und ist damit eine klare Perspektive.

### Die Vorteile des Verfahrens:

- Eine Blockade der EU durch einzelne Staaten ist damit nicht mehr möglich. Durch die zwei Stufen wird das blockierende und unfaire Einstimmigkeitsprinzip entkräftet. Die europäische Einigung wird so als gesamteuropäisches Projekt wahrgenommen.
- Das zweistufige Verfahren berücksichtigt SOWOHL die nationalstaatliche ALS AUCH die europäische Dimension solcher Verträge und spielt sie nicht gegeneinander aus.

Die Bürger der EU sind so als nationale Staatsbürger und als europäische Unionsbürger Träger des Einigungsgedankens. Dies wäre der wahrhaftige Ausdruck des Artikel 1 des ehemaligen EU-Verfassungsentwurfs, in dem sowohl die europäischen Bürgerinnen und Bürger als auch die nationalen Mitgliedstaaten als Legitimationsquelle genannt waren.

### Welche Schritte folgen daraus – welchen Weg geht eine echte EU-Verfassung ?

Die Bürger und Regierungen der EU müssen von einer solchen Lösung überzeugt werden. Mit der europaweiten Koordinierung eines solchen Projekts würde sich zudem das nötige Europäische Bewusstsein entwickeln. In den Mitgliedstaaten sind zunächst die rechtlich notwendigen nationalen Grundlagen für solche Referenden zu schaffen und zu verabschieden – noch ist das ein sehr weiter Weg, gerade hier bei uns in Deutschland!